

A blurred, 3D-rendered logo of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in white, set against a blue background with light rays.

Das neue Heisenberg-Programm

Paul Heuermann

Inhalt

- I. Konzeption dieser Seiten (Folie 4-5)
- II. Starttermin (Folie 6)
- III. Weitergeltung des bisherigen Heisenbergs-Programms (Folie 7)
- IV. Wechselmöglichkeit für Heisenberg-Stipendiaten dieses Programms (Folie 8)
- V. Adressatenkreis und alternative Fördermöglichkeiten (Folie 9-10)
- VI. Parallelantragstellung (Folie 11)
- VII. Zeitplanung – Grobübersicht (Folie 12-13)
- VIII. Antragstellung – Grobübersicht (Folie 14)
- IX. Antragstellung – Details (Folie 15-16)
- X. Kombination mit anderer DFG Förderung – Grobübersicht (Folie 17)
- XI. Insbesondere Sachbeihilfe (Folie 18-19)
- XII. Wesentliche Unterschiede zum ENP (Folie 20)

Inhalt

- XIII. Varianten der Förderung (Folie 21)
- XIV. Nach einer Ablehnung (Folie 22)
- XV. Nach einer Bewilligung (Folie 23)
- XVI. Zeitliche Aspekte (Folie 24-27)
- XVII. Heisenberg-Stelle (Folie 28)
- XVIII. Heisenberg-Rotationsstelle (Folie 29)
- XIX. Heisenberg-Stipendium (Folie 30)
- XX. Heisenberg-Professur (Folie 31-32)
- XXI. Zeitplanung und Aufgabenverteilung (Folie 33-34)
- XXII. Kombination der Varianten, Wechsel zwischen den Varianten (Folie 35)
- XXIII. Zwischenbericht Inaussichtstellung (Folie 36)
- XXIV. Statistik (Folie 37)
- XXV. Kontakt zu mir (Folie 38)

I. Konzeption dieser Seiten

1. Basisinformation über den Beschluss des Hauptausschusses vom 04.07.2017:

“Information für die Wissenschaft“ Nr. 44 14/07/2017

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_17_44/index.html

2. Da viele die PP-Folien als erste Orientierung zum Heisenberg-Programm nutzen, enthalten die Unterlagen zu diesem ersten Vortrag nach dem Beschluss zur Änderung des Heisenberg-Programms (gehalten am 20.07.2017 beim ENP Jahrestreffen in Potsdam) viele Informationen, die breit angelegt und mitunter Nebenwege mit einschließend sowie unterschiedliche Aspekte der Zeitplanung berücksichtigend Auskunft über die Änderungen geben.

I. Konzeption dieser Seiten

3. Die Texte auf den einzelnen Seiten weisen dementsprechend deutlich mehr Inhalt auf als dies normalerweise für PP-Folien üblich ist.
4. Spätere Vorträge und Folienzusammenstellungen werden spezifischer ausgestaltet sein und, soweit wie möglich, die Erfahrungen mit der Entwicklung des Programms, das zum 01.01.2018 in Kraft treten wird, berücksichtigen.

II. Starttermin

Die Änderungen, deren grobe Ausrichtung Sie dem Internet entnehmen können, betreffen Anträge, die ab dem

01.01.2018

eingereicht werden. Detaillierte Ausführungen finden Sie unten unter XIII. ff. sowie später im Merkblatt, in den Verwendungsrichtlinien und den FAQ.

Zu Anträgen, die bis zum **31.12.2017** eingehen, und den entsprechenden Möglichkeiten siehe sogleich.

III. Weitergeltung des bisherigen Heisenberg-Programms

1. Geht Ihr Antrag vor dem 01.01.2018 bei der DFG ein, gelten die bisherigen Regeln zu den Modulen „Heisenberg-Stipendium“ und „Heisenberg-Professur“ fort, insbesondere gilt dies für die Erforderlichkeit eines Fortsetzungsantrags und die Modalitäten beim Wechsel vom Heisenberg-Stipendium zur Heisenberg-Professur.
2. Damit könnte sich für Sie die Frage stellen, wie Sie Ihre Zeitplanung gestalten, um entweder einen Antrag im alten oder im neuen Heisenberg-Programm zu stellen.

Dazu stehe ich Ihnen gerne beratend zur Verfügung (s.u. XXIV.)

Basis der individuellen Beratung sollte jedoch die vorherige intensive Beschäftigung mit den beiden Programmen und - bezogen auf die Heisenberg-Professur - fortgeschrittene vorbereitende Gespräche an der Hochschule sein.

IV. Wechselmöglichkeiten zur Heisenberg-Stipendiaten dieses Programms

1. Wer eine Heisenberg-Professur bewilligt bekommen hat oder auf der Basis eines im alten Programm gestellten Antrags bewilligt erhält, benötigt keine Wechseloption.
2. Wer ein Heisenberg-Stipendium bewilligt bekommen hat oder auf der Basis eines im alten Programm gestellten Antrags bewilligt erhält, kann u.U. die Wechseloption in Anspruch nehmen.
 - a. Wer das bewilligte Heisenberg-Stipendium angetreten hat, kann die Wechseloption nur dann in Anspruch nehmen, wenn am 01.01.2018 oder zum später terminierten Wechselzeitpunkt noch eine Restförderdauer von mindestens zwölf Monaten vorhanden ist.
 - b. Wer das bewilligte Heisenberg-Stipendium noch nicht angetreten hat, unterliegt dieser Einschränkung nicht.

V. Adressatenkreis und alternative Fördermöglichkeiten

Die DFG bietet neben der Förderung im Heisenberg-Programm mehrere Möglichkeiten an, sich als Postdoc. (für eine Professur oder eine vergleichbare Position) weiter zu qualifizieren.

1. Der Adressatenkreises des Heisenberg-Programms ergibt sich auf dem Merkblatt und den später noch zu erstellenden FAQ.
2. Den Weg zur Professur kann man aber auch über eine Forschergruppen-Professur (in Forschergruppen, Klinischen Forschergruppen und Kolleg-Forschergruppen) gehen.

Informationen dazu finden Sie z.B. auf den entsprechenden Seiten im DFG Internetangebot.

V. Adressatenkreis und alternative Fördermöglichkeiten

3. Ein Förderung im Emmy-Noether-Programm zielt u.a. darauf, eine Berufbarkeit zu erlangen. Sehr oft erfolgen Berufungen sogar aus dem laufendem ENP heraus. Spezifischere Angaben zur Abgrenzung zwischen dem ENP und dem HP im Hinblick auf die Antragsberechtigung finden Sie u.a. auf den entsprechenden Seiten im DFG Internetangebot zum ENP.
4. Die Qualifikation kann aber auch über Forschungsstipendien und/oder eine Eigene Stelle erfolgen. Spezifischere Angaben hierzu finden Sie u.a. auf den entsprechenden Seiten im DFG Internetangebot hierzu.

Besonders wichtig ist für Ihre Überlegungen die komplizierte Information auf der Folgeseite (Parallelantragstellung).

VI. Parallelantragstellung

1. Sie können aus der Perspektive der DFG zeitgleich oder zeitversetzt Anträge auf eine Förderung (z.B. ERC-Starting-/Consolidator Grant oder Lichtenberg-Professur) bei anderen Forschungsförderungsorganisationen stellen.
2. Dass Sie nicht zwei identische Förderungen gleichzeitig in Anspruch nehmen können, versteht sich im Grundsatz von selbst. Zu individuellen Abgrenzungs- und Kombinationsmöglichkeiten sollten Sie sich beraten lassen (s.u. XXV.).
3. Bei der DFG können Sie nicht gleichzeitig die Förderung im Heisenberg-Programm oder die soeben vorgestellten Alternativen beantragen. (Bitte beachten Sie unten X. und XIV.)

(Motto zur Orientierung: „Wer sich für berufungsfähig hält, sollte diese Behauptung nicht selbst in Frage stellen.“)

VII. Zeitplanung – Grobübersicht

Das Thema „Zeitplanung“ wird an verschiedenen Stellen relevant werden.

1. Den Komplex „Antragstellung im Jahr 2017 oder 2018“ und mein individuelles Beratungsangebot hatten wir schon unter III. angesprochen.
2. Überlegungen zum Zeitpunkt der Beantragung einer Sachbeihilfe finden sie unter XI.
3. Die Planung und der Zeitablauf nach der Bewilligung und ab dem Beginn der Förderung werden wir unter XVI. und XXI. behandeln.
4. Hier geht es um die Frage „Wann soll ich – bezogen auf meine Karriereplanung - frühestens einen Antrag auf Förderung im Heisenberg-Programm stellen?“
5. Davon zu unterscheiden ist die Frage nach dem sinnvollen Beginn der Antragsvorbereitung (XVI.).

VII. Zeitplanung – Grobübersicht

6. Die Antwort ist abstrakt einfach zu formulieren, individuell wirft sie manchmal extreme Schwierigkeiten auf:

Wenn Sie sich vor dem Hintergrund der im Merkblatt genannten Voraussetzungen nach Beratung mit Informierten für berufungsfähig im angestrebten wissenschaftlichen Gebiet (Lehrstuhl für ...) halten.

In manchen Wissenschaftsbereichen ist man das unter ganz spezifischen Voraussetzungen schon kurz nach der Promotion, in anderen nach der Habilitation, ohne dass das Habilitationsverfahren stets bis zum letzten Schritt absolviert worden sein muss.

7. Das Spezialthema des Wechsels von ENP zum HP werden wir im Lichte der Verfahrensänderung genauestens beobachten.

VIII. Antragstellung - Grobübersicht

1. Sie beantragen nun ab dem 01.01.2018 nicht mehr entweder das Modul „Heisenberg-Stipendium“ oder das Modul „Heisenberg-Professur“.
2. Vielmehr beantragen Sie die „Förderung im Heisenberg-Programm“!!!
(Das ist z.T. deutlich einfacher – da voraussetzungsärmer z.T. aber auch – lösbar – komplizierter, da verschiedene Schritte, an denen auch Dritte intensiv beteiligt sind, klug miteinander abzustimmen sind.)

IX. Antragstellung - Details

1. Per ELAN beantragen Sie die „Förderung im Heisenberg-Programm“, ohne sich schon zu diesem Zeitpunkt genauer in Hinblick auf die Wahl der vier Varianten festlegen zu müssen.
2. Im Antrag stellen Sie u.a. Ihr wissenschaftliches Profil und Ihre Profilierungspläne dar. Diese Ausführungen sollten im Lichte des Programmziels (Erlangung einer Professur oder vergleichbaren Positionen) geschrieben werden.

IX. Antragstellung - Details

3. Erst mit der Bewilligung bitten wir Sie um Konkretisierungen:

Wahl der (einzigen/zeitlich primären) Variante, mit Ort und Zeitpunkt des Beginns,

gegebenenfalls – wahrscheinlich eher sehr selten - schon Wahl der (zeitlich zweiten) Variante, mit Ort und Zeitpunkt des Wechsel von der ersten zur zweiten Variante.

4. Bevor es noch detaillierter wird (XIII. ff.), lohnt es sich, einen Blick auf die Kombination mit anderen Fördermöglichkeiten der DFG (X. ff.) zu werfen, die Sie nicht mit der unzulässigen Parallelbewerbung vermengen dürfen. (VI.)

X. Kombination mit anderer DFG Förderung - Grobübersicht

Sie können während der Förderung im Heisenberg-Programm noch weitere Unterstützung durch die DFG erhalten.

1. Sie können z.B. Sachbeihilfen beantragen, in Schwerpunktprogrammen, in Forschergruppen, Sonderforschungsbereichen als Teilprojektleiterin bzw. –leiter mitarbeiten.
2. Auch jeder andere DFG-Antrag ist möglich, nur eben nicht die (parallele) Beantragung eines Forschungsstipendiums, einer Eigenen Stelle, einer Förderung im ENP (s.o. VI.)

Selbstverständliche, banale Ausnahme: Zum Ende der Förderung im HP können Sie (quasi als Anschlussfinanzierung) natürlich wieder ein Forschungsstipendium oder eine Eigenen Stelle beantragen, soweit Sie das als hilfreich erachten.

XI. Insbesondere Sachbeihilfe

In der Regel erfolgt die Unterstützung Ihrer wissenschaftlichen Arbeiten während der Förderung im Heisenberg-Programm durch eine Sachbeihilfe, daher ein paar Informationen:

1. Sachbeihilfen können Sie jederzeit beantragen, deren Fortsetzung in der Regel grob gerechnet gut vier bis sechs Monate vor dem Ende des Verbrauchs der Ihnen bewilligten Mittel (bewilligte Laufzeit zuzüglich mögliche Laufzeitverlängerung).
2. Für Ihre Planung ist wichtig, dass in der Regel zwischen Antragstellung und Entscheidung etwa sechs Monate vergehen.
3. Damit können Sie bewilligte Sachbeihilfen und deren mögliche Fortsetzung sehr gut mit (der Beantragung) der Förderung im Heisenberg-Programm kombinieren.

XI. Insbesondere Sachbeihilfe

4. Dabei ist es nicht empfehlenswert, einen Antrag auf Förderung im Heisenberg-Programm kurz nach der Beantragung einer Sachbeihilfe zu stellen. Umgekehrt sollten sie auch nicht wenige Wochen nach der Antragstellung im Heisenberg-Programm eine Sachbeihilfe beantragen.
5. Klüger ist es entweder abzuwarten, wie sich Ihr Antrag auf Förderung im Heisenberg-Programm entwickelt und dann mit Blick auf Ihre Zeitplanung hinsichtlich des Antritts der Förderung im Heisenberg-Programm und in Beachtung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer Ihre Sachbeihilfe so zu beantragen, dass der Start beider Förderungen optimal miteinander kombiniert werden kann.

In der Regel werden aber der Antrag auf Förderung im Heisenberg-Programm und der Antrag auf eine Sachbeihilfe quasi gleichzeitig (um Minuten zeitversetzt) in Elan formal, aber nicht inhaltlich getrennt gestellt.

XII. Wesentliche Unterschiede zum Emmy-Noether Programm

Auch unter der Geltung des neuen Heisenberg-Programms unterscheiden sich Anträge auf eine Förderung im Emmy Noether-Programm von denen auf eine Förderung im Heisenberg-Programm mit oder ohne Sachbeihilfe.

1. ENP: ein integrierter Antrag für eigene Personalkosten und zusätzliche (Personal-/Sach-)Mittel

HP: ein Antrag für eigene Personalkosten und ein weiterer für zusätzliche (Personal-/Sach-)Mittel

2. Bitte beachten Sie, dass die unterschiedliche Zielsetzung beider Programme zu deutlich unterschiedlich dimensionierten Bewilligungen ENP versus HP plus SBH führen kann.

XIII. Varianten der Förderung

Der Begriff „Variante“ ist schon mehrfach gefallen und bereits ein wenig bekannt.

Nun widmen sich die folgenden Seiten ihm genauer.

Die Förderung im Heisenberg-Programm ermöglicht Ihnen zukünftig nach einer Bewilligung die Wahl zwischen bzw. die Kombination von vier Varianten:

1. Heisenberg-Stelle (XVII.)
2. Heisenberg-Rotationsstelle (XVIII.)
3. Heisenberg-Stipendium (XIX.)
4. Heisenberg-Professur (XX.)

Ein Einschub muss aber vorher noch untergebracht werden.

XIV. Nach einer Ablehnung

Viele Anträge im Heisenberg-Programm werden trotz großer, jahrelanger Mühen abgelehnt.

Wird Ihr Antrag auf Förderung im Heisenberg-Programm abgelehnt, so empfiehlt es sich, die Ihnen mitgeteilten Gründe sorgfältig zu studieren und zu überlegen, ob ein Antrag auf eine eigene Stelle in Betracht kommt.

Mitunter wird dieser Weg schon bei der Wissenschaftlichen Beratung im Fachkollegium erörtert und manchmal angeregt.

Die systematische Untersuchung von Ablehnungsgründen wird eine der wichtigsten Aufgaben zur Begleitung der Verfahrensänderungen sein.

XV. Nach einer Bewilligung

Nach der Bewilligung treten die Änderungen im neuen Heisenberg-Programm erneut und nun im engeren Sinne praktisch zu Tage.

Erst jetzt müssen Sie ihre Pläne konkretisieren.

1. Sie können sehr schnell in die Förderung einsteigen, haben aber auch Bedenkzeit und Planungsvorlauf, wenn Sie beides benötigen.
2. Die Vorbereitung der Variantenwahl sollten Sie in aller Regel deutlich früher, z.T. schon lange vor der Antragstellung beginnen.

XVI. Zeitliche Aspekte

Was muss ich tun, um wann den Antrag stellen zu können?

1. Durch die Reform könnten deutliche Beschleunigungseffekte eintreten. Vor der Beantragung eine Heisenberg-Professur sind „früher“ oft viele Monate zwischen der ersten Kontaktaufnahme und der Antragstellung vergangen. Weitere Zeit benötigen die Aktivitäten nach der Entscheidung der DFG bis zum realen Antritt der Professur.
2. Zukünftig kann man den Antrag auf „Förderung im Heisenberg-Programm“ ohne diese vorbereitenden Aktivitäten stellen (siehe weiter unten unter XXI.). Ob man so agieren sollte, muss noch genauer untersucht werden. Darauf wird in späteren Vorträgen zurück zu kommen sein.

XVI. Zeitliche Aspekte

3. Wer braucht wie lange?

Lassen wir Ihren Arbeitsanteil (für die Entscheidung, die Vorbereitung der Antragstellung etc.) beiseite und behandeln wir die Zeit nach der Bewilligung unten (XXI.), so verbleibt der Anteil Dritter.

a) Dieser ist beim Heisenberg-Stipendium sehr gering (Entscheidung über die Zurverfügungstellung von adäquaten Arbeitsmöglichkeiten in der vom Ihnen gewünschten Zeit und Entscheidung über den Ihnen als Heisenberg-Stipendiatin bzw. -Stipendiat eingeräumten Status (s.u. XIX.)

XVI. Zeitliche Aspekte

- b) Es ist damit zu rechnen, dass er bei der Heisenberg-Stelle darüber hinaus noch folgendes umfasst: Beratung und Abschluss eines Arbeitsvertrags, Beratung über und Vereinbarung der Grundausrüstung.
- c) Bei der Heisenberg-Rotationsstelle dürfte es um die Auswahl der einzubindenden Person für den Klinikalltag und deren Zeitaspekte (Verfügbarkeit) gehen.

XVI. Zeitliche Aspekte

- d. Bei der Heisenberg-Professur dürfte es jenseits der Fragen im Zusammenhang mit der von der Hochschule zu übernehmenden Anschlussfinanzierung wie bisher vor allem um die Entscheidung über den mit Ihnen zu beschreitenden Weg, die Denomination der Professur, deren Ausstattung und die Beratung darüber in den Hochschulgremien gehen. Daran schließen sich die Phasen der Ausschreibung, der Auswahl und der Berufung sowie der Vorbereitung des realen Starttermins an.

XVII. Heisenberg-Stelle

1. Die neugeschaffene Variante „Heisenberg-Stelle“ ähnelt sehr der Nachwuchsgruppenleitungsstelle im ENP (insbesondere im Hinblick auf das Gehalt und hinsichtlich der zur Variantenwahl erforderliche „Erklärung der Einrichtung“).
2. Angesiedelt ist sie an einer deutschen wissenschaftlichen Einrichtung. Im Rahmen der Heisenberg-Stelle können Sie auch Auslandsaufenthalte bis zu einer Gesamtdauer von 20 Monaten realisieren.
3. In Ihrer Verantwortung liegt die Prüfung der Eignung für Ihre spezifische Forschung (Grundausrüstung, Interaktion) und für die von Ihnen geplante Lehre.

XVIII. Heisenberg-Rotationsstelle

Diese neue Variante soll klinisch tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dienen. Diese können Forschungszeit für sich gewinnen, indem eine sie von der klinischen Tätigkeit entlastende Ersatzkraft mit Mitteln der DFG zur Verfügung gestellt wird.

XIX. Heisenberg-Stipendium

Es gibt nahezu keine Änderungen, daher noch einmal die wesentlichen Elemente, Besonderheiten.

(Hinsichtlich der Nachfrage könnten sich Änderungen aus der Einführung der Heisenberg-Stelle und der Heisenberg-Rotationsstelle ergeben.)

1. Ort: An nahezu jedem Ort der Welt, der Ihnen aus wissenschaftlicher Perspektive auf dem Weg zur Professur sinnvoll zu sein scheint.
2. Dauer: Bis zu 60 Monate. Bei einem für einen sehr langen Zeitraum gewählten Stipendienort im Ausland muss die Eignung zur Zielerreichung besonders im Auge behalten werden, u.U. sind Korrekturen geboten.
3. Status: Es ist besonders wichtig, eine Klärung des eingeräumten Status möglichst vorab festzuschreiben, zumindest abzuklären.

XX. Heisenberg-Professur

Hier hat es die größten Änderungen gegeben, Sie benötigen kein „Struktorentwicklungskonzept“ mehr.

1. Was ist geblieben?

- a. Angesiedelt im Inland ...
- b. ... an einer Hochschule
- c. Bezahlung W2/W3 (Grundgehalt und Zulagen, je nach Anschlussfinanzierung)
- d. Grundausrüstungszusage
- e. Unbedingte Zusage der Anschlussfinanzierung
- f. Fakultative hochschuleigene Zwischenevaluation

XX. Heisenberg-Professur

2. Was ist (wie stark) anders geworden?
 - a. Verzicht auf das „Strukturentwicklungskonzept“ stattdessen erweiterte „Erklärung der Einrichtung“.
 - b. Leichte Modifikation bei der Kooperation Hochschule / außeruniversitäre Forschungseinrichtung (bitte weiterhin im Einzelfall möglichst frühzeitig um Beratung nachsuchen).
 - c. Das Konzept zur Einrichtung einer Heisenberg-Professur ist nun nicht mehr Gegenstand der Entscheidung über die Förderung im Heisenberg-Programm.

XXI. Zeitplanung und Aufgabenverteilung

Der zeitliche Aspekt wird nun zum vorletzten Mal anzusprechen sein.

Hier geht es um die Phase nach der Bewilligung und um Ihre bzw. unsere Aktivitäten (zu den Aktivitäten Dritter s.o. unter XVI.).

1. Sie erhalten vom fachlich zuständigen Bereich Ihr Bewilligungsschreiben mit einer Bitte, sich binnen sechs Monaten zur Variantenwahl, dem Standort und dem Starttermin zu äußern.
2. Die Rücksendung können Sie unverzüglich realisieren, die Sechsmonatsfrist sollten Sie aber nicht überschreiten.
3. Für den realen Beginn der Mittelinanspruchnahme räumen wir Ihnen eine weitere Frist von höchstens sechs Monaten ein.

XXI. Zeitplanung und Aufgabenverteilung

Gut vier Monate vor dem Ende der ersten (dreijährigen) Förderphase sollten Sie dem für Sie zuständigen Fachbereich der DFG einen Zwischenbericht vorlegen, aufgrund dessen wir die Ihnen mit der Bewilligung in Aussicht gestellten Mittel zu Verfügung stellen können.

Nach dem Ende der Förderung haben Sie einen Abschlussbericht vorzulegen.

XXII. Kombination der Varianten, Wechsel zwischen den Varianten

1. Geplante Kombination

Sie können, wenn Sie wollen, d.h. wenn Sie es für Ihre wissenschaftliche Weiterentwicklung als sinnvoll erachten, mit der einen Variante beginnen, dann zur zweiten oder dritten wechseln.

2. Spontane Wechsel

Es besteht kein formales Hindernis, kurzfristig zwischen den Varianten des Heisenberg-Programms zu wechseln, z.B. von einem Heisenberg-Stipendium hin zur Professur.

Bitte geben Sie uns aber die für die Administration nötigen Zeit.

XXIII. Zwischenbericht Inaussichtstellung

1. Mit der Bewilligung von Mittel für die ersten 36 Monate sind Ihnen Mittel für weitere bis zu 24 Monate in Aussicht gestellt worden.
2. Diese Inaussichtstellung kann in eine Bewilligung umgewandelt werden, wenn Sie rechtzeitig vor dem Ende der ersten Förderphase einen Zwischenbericht vorlegen, welcher dann begutachtet wird.

XXIV. Statistik

1. In diesem frühen Stadium der Programmfortentwicklung interessieren natürlich Ihre Wünsche, welche statistischen Daten jenseits des Üblichen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Daher wäre ich für Rückmeldungen dankbar.

2. Bisher haben wir zu verschiedenen Zeitpunkten aus unterschiedlichen Gründen Daten präsentiert, die Sie auf der ersten Internetseite zum Heisenberg-Programm studieren können. (LINK)
3. Auch für das neue Programm werden wir Untersuchungsparameter festlegen. Bis es aber erste belastbare Ergebnisse geben wird, wird viel Zeit vergehen, bis die Datenmenge so groß ist, dass wir differenzierte Auswertungen (mit ausreichend großer Datenbasis zu den Einzelaussagen vorlegen können), noch viel, viel mehr.

XXV. Kontakt zu mir

1. Bitte um Kritik, Anregungen und Fragen für FAQs etc.

Meine Kontaktdaten finden Sie unproblematisch im Internet.

2. Die Erfahrung zeigt, dass Gespräche oder ein Mailwechsel enorm davon profitieren, wenn die von der DFG zur Verfügung gestellten Informationen vorher zur Vorbereitung genutzt werden.



DFG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Weitere Informationen

- ▶ zur DFG: <http://www.dfg.de>
- ▶ zum Förderatlas: <http://www.dfg.de/foerderatlas>
- ▶ zu allen geförderten Projekten: <http://www.dfg.de/gepris>
- ▶ zu den deutschen Forschungseinrichtungen: <http://research-explorer.de>